

FAQ – Präsenzlehre im HeSe 2021/22 und Hygienekonzept

Präsenz-, Hybrid- oder Onlinelehre?

Ein überwiegender Teil der Veranstaltungen wird in **Präsenz** stattfinden. Ausgenommen sind insb. einige Veranstaltungen in den internationalen Studiengängen, welche internationale Studierende (die nicht einreisen können) weiterhin online verfolgen können.

Sofern Lehrveranstaltungen Elemente des Blended Learning (oder Vergleichbares) enthalten, können diese selbstverständlich im schon vor Corona üblichen Modus in die Veranstaltungen integriert werden.

Was gilt, wenn ich mich nicht impfen lassen kann und/ oder zu einer Risikogruppe gehöre?

Personen, die sich nicht impfen lassen können, müssen auch nach dem 11.10.21 nicht selbst für die Kosten von Corona-Tests aufkommen. Das ist an der Teststation bekannt, dort ist der diesbezügliche Nachweis vorzulegen.

Lehrende, die gesundheitlich besonders gefährdet sind, können ihre Lehrveranstaltungen weiterhin digital anbieten; die Lehrenden wurden über das Prozedere informiert.

Studierende, die gesundheitlich besonders gefährdet sind (oder Haushaltsangehörige gefährden könnten) und daher nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können: bitte melden Sie sich beim Gleichstellungsbüro. Dort wird, in Kooperation mit dem Prüfungsausschuss, ein Verfahren des Nachteilsausgleichs angestoßen.

Diesen Studierenden sollen über Moodle Veranstaltungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihr Studium dennoch fortsetzen können. Hierfür können die Lehrenden der betreffenden Veranstaltungen über die FabricaDigitalis Unterstützung erhalten, auch z.B. (koordiniert vom Arbeitsbereich Chancengleichheit) zusätzliche studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte.

Wie wird sichergestellt, dass die körperliche Unversehrtheit und das Wohlergehen von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden gewahrt bleibt?

Das jeweils gültige **Hygienekonzept** der EUF, welches die Inhalte der Hochschulen-Coronaverordnung des Landes Schleswig-Holstein widerspiegelt, ist maßgebend für die Umsetzung des Präsenzsemesters. Um einen größeren Schutz zu gewährleisten als das Land verpflichtend vorgibt, hat die EUF entschieden, bestimmte Maßnahmen strenger umzusetzen, etwa eine flächendeckende Maskenpflicht.

Unter welchen Bedingungen darf ich die Universität betreten und an Veranstaltungen teilnehmen?

Das Betreten der Universitätsgebäude sowie die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen unterliegt der „**3G-Regelung**“ (getestet, geimpft oder genesen). Ein entsprechender, gültiger Nachweis ist an den Eingängen der Gebäude zu erbringen. Der Einlass in die Gebäude und die **Kontrolle der „3G“-Nachweise** erfolgt an den Eingängen durch das Personal eines **Sicherheitsdienstes**. Die nicht kontrollierten Eingänge werden verschlossen. Auch werden noch Möglichkeiten erwogen, bei einer ersten Kontrolle ein Erkennungszeichen zu vergeben, das für den ganzen Tag gilt („48-Stunden-Transferpass“ für eine „Fast-Lane“).

Auf dem Campus gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Abweichungen sind möglich, wo diese Regel nicht einhaltbar ist, beispielsweise in Seminarräumen und Hörsälen.

Gibt es eine Maskenpflicht?

In den Gebäuden, in Vorlesungen, in Fluren, Büros und Sekretariaten mit Publikumsverkehr und in den Seminarräumen **gilt eine generelle Maskenpflicht**. Lediglich Dozierende (z.B. während einer Vorlesung) oder auch Studierende während Referaten haben die Möglichkeit, ohne Maske zu sprechen.

Welche Hygienemaßnahmen werden in den Räumen getroffen?

In den Lehrräumen ist der jeweilige **Lüftungsplan** einzuhalten, auch wenn in Seminaren Maskenpflicht gilt. Tische und Kontaktflächen in den Räumen werden einmal am Tag **professionell gereinigt und desinfiziert**.

Wie wird die Kontaktnachverfolgung gestaltet?

Festgelegte Sitzplätze in den Seminar- und Vorlesungsräumen werden mit **QR-Codes zur Registrierung mit der Luca-App** ausgestattet, um beim Auftreten eines Infektionsfalls eine platzgenaue Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Ebenso werden alle anderen Räume mit Publikumsverkehr (Büros, Sekretariate, die Räume der Serviceeinrichtungen) mit QR-Codes versehen. Gleichzeitig werden Listen in Papierform zur alternativen Registrierung ausliegen, die unter Wahrung des Datenschutzes verwahrt werden.